

Online-Workshop  
für ver.di  
am 20.03. und 21.03.2024

# Dienstliche Beurteilungen

**PÄTZEL · WITT**

**Enrico Pätzelt - Fachanwalt für Arbeitsrecht**  
[www.ra-dpw.de](http://www.ra-dpw.de) – [kanzlei@ra-dpw.de](mailto:kanzlei@ra-dpw.de)

# Was wir heute bereden...

Wie gehe ich mit einer subjektiven Bewertung um, die behauptet objektiv zu sein?

„Wenn man einen Menschen richtig beurteilen will, so frage man sich immer: Möchtest du den zum Vorgesetzten haben?“

*Kurt Tucholsky*

# Funktion der dienstlichen Beurteilung

Grundlage für personelle Auswahlentscheidungen

Bewährungsfeststellung bei ProbebeamtInnen

Personal- und Fortbildungsplanung

Motivation

# Wirkung subjektiv zu schlecht empfundener dienstlicher Beurteilungen

Demotivation/ innere Kündigung

Hohes Konfliktpotential

kann emotional krank machen

Beeinträchtigung der internen Kommunikation

# Was wird eigentlich beurteilt?

## **Bund/Brandenburg**

Eignung, Befähigung, Fachliche Leistungen

## **Berlin (zusätzlich vorgegeben)**

Außerfachliche Kompetenzen  
Kenntnisse und Fähigkeiten, die über das AP hinausgehen

# Welche Arten der dienstlichen Beurteilung gibt es?

**Regelbeurteilung**

**Anlassbeurteilung**

# Wie aktuell muss eine dienstliche Beurteilung sein?

## **Bund § 22 BBG**

bei Auswahlentscheidungen auf Grund dienstlicher Beurteilungen darf das Ende des Beurteilungszeitraums höchstens drei Jahre zurück liegen

## **Berlin Ziff 3.2 AV BVVD**

Beamte sind alle fünf Jahre zu beurteilen

## **Brandenburg Ziff 4 BeurtVV**

Beamte sind alle drei Jahre zu beurteilen

# Zulässigkeit/Erforderlichkeit von Richtwerten

Problem: Konzentration der Beurteilungen von 90 % in den beiden höchsten Bewertungsstufen

Folge: Auswahlentscheidungen zumeist nur noch anhand von Hilfskriterien möglich

Vorgabe der Rechtsprechung: Quotierung der Bewertungsstufen in Form von Richtwerten

# Zulässigkeit/Erforderlichkeit von Richtwerten

Aktuell: Bund § 50 BLV: höchste Note 10%, zweithöchste Note 20%

Brandenburg (10 Stufen): Mehrzahl soll in Stufe 4 sein (entspricht den Anforderungen)

Berlin: keine Vorgabe in den Beurteilungsrichtlinien (AV BVVD)

# Beurteilungskonferenzen

## **Problem**

intransparent

## **Rechtsprechung**

dennoch zulässig

# Rechtsschutz gegen dienstliche Beurteilungen

**Schnellenbach in RiA 1990, S. 120ff(125)**

*„Vielleicht ist der Umstand, dass es gegenüber dienstlichen Beurteilungen überhaupt gerichtlichen Rechtsschutz gibt, wichtiger als die Erfolgsquote der Klagen.“*

# Ist eine dienstliche Beurteilung ein Verwaltungsakt?

**BVerwG v. 28.04.2009 2 A 8/08**

Die dienstliche Beurteilung ist **kein** Verwaltungsakt, soweit der Erhebung einer Klage jedoch ein Vorverfahren vorausgehen muss, ist von Betroffenen ein Widerspruch einzulegen

**Berlin**

§ 93 Abs. 1 Ziff 2 LBG

bei dienstlichen Beurteilung ist kein Vorverfahren erforderlich

# Welche Rechtsbehelfe/Rechtsmittel gibt es?

**Gegenvorstellung**  
**Abänderungsantrag**  
**Widerspruch**  
**Klage**

# Was wird bei Widerspruch oder Klage geprüft?

Schlüssigkeit der Beurteilungsergebnisses  
liegt eine nachvollziehbare Begründung vor  
hat eine rationale Abwägung der Leistungsaspekte statt gefunden  
ist der Sachverhalt zutreffend  
Einhaltung der Beurteilungsmaßstäbe  
keine Willkür  
keine sachfremden Erwägungen

# Was kann ich mit einer erfolgreichen Klage/Widerspruch erreichen?

Entfernung der fehlerhaften dienstlichen Beurteilung aus der Personalakte

Erstellung einer neuen dienstlichen Beurteilung unter Beachtung der  
Rechtsauffassung des Gerichts/der Widerspruchsstelle

Bei Befangenheit, Erstellung der neuen dienstlichen Beurteilung durch eine/n  
andere/n BeurteilerIn

Vielen Dank  
für Ihre/Eure Aufmerksamkeit!

**PÄTZEL · WITT**

Rechtsanwalt Enrico Pätzelt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Fritschestraße 62, 10627 Berlin  
[www.ra-dpw.de](http://www.ra-dpw.de) – [kanzlei@ra-dpw.de](mailto:kanzlei@ra-dpw.de)